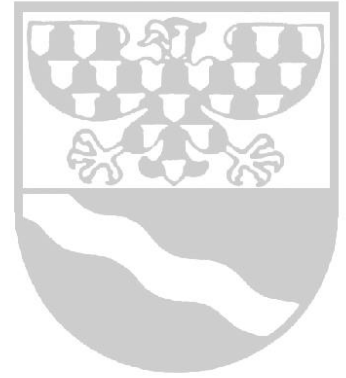


Reigetschwyl BOTT



Sonderausgabe

**Einladung zur ausserordentlichen
Gemeindeversammlung**

**Montag, 16. September 2024,
19.30 Uhr**

Aula Primarschulhaus

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 16. September 2024, 19.30 Uhr, in der Aula Primarschulhaus

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der EGV vom 10. Juni 2024
2. Beschlussfassung über den revidierten kommunalen Richtplan kRIP
3. Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
4. Diverses

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT REIGOLDSWIL

Fritz Sutter
Gemeindepräsident

Markus Dörflinger
Gemeindevorwalter



Die Gemeindevorwaltung ist am Dorfplatz 2 eingezogen.

Von links: Gemeindevorwalter Markus Dörflinger, GR Corinne Castioni, GR Thomas Moser, GR Marisa Dürrenberger, GR Mirco Gisin, GP Fritz Sutter und Finanzvorwalter Manfred Portmann

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024
---------------------	---

Das ausführliche Protokoll kann wie gewohnt auf der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.reigoldswil.ch → Politik und Behörden, eingesehen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. April 2024

://:	Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. April 2024 wird genehmigt.
------	---

Traktandum 2

Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

://:	Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird genehmigt.
------	--

Traktandum 3

Reglement über die Feuerungskontrolle

://:	Das totalrevidierte Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt.
------	---

Traktandum 4

Gesamterneuerungswahlen

- 4.1 Wahlbüro
- 4.2 Gemeindevertreter Verwaltungskommission WRZ
- 4.3 Umweltkommission UK

://:	Kandidatinnen und Kandidaten werden jeweils für die einzelnen Gremien in globa und mit Applaus für die neue Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 gewählt.
------	---

Traktandum 5

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 zu genehmigen.
--

TRAKTANDUM 2	Beschlussfassung über den revidierten kommunalen Richtplan kRIP
---------------------	--

Ausgangslage

Die Gemeinde Reigoldswil besitzt seit 2002 einen kommunalen Richtplan kRIP. Bisher genügte diese Fassung, da sich wenige raumplanerische Veränderungen ergaben. Nach 20 Jahren jedoch sollte ein behördenverbindliches Planungswerkzeug dieser Art grundsätzlich aktualisiert werden. Verschiedene Themen wie die Überprüfung der Bauzonenauslastung, die Entwicklung der Parzelle GB Nr. 415, nicht mehr benötigte Gewerbeareale oder die demografische Entwicklung der Bevölkerung gaben zusätzlichen Anlass, den kommunalen Richtplan

von Reigoldswil nun zu überarbeiten. Im Projekt «Zukunft4418» ist die Aktualisierung des kRIP daher eines von vier Teilprojekten. Damit im 4. Quartal 2022 eine Arbeitsgruppe mit der Aktualisierung beginnen konnte, wurden für die erforderlichen Fachplanerleistungen drei Büros angefragt. Aufgrund der Bewertung der Angebote vergab der Gemeinderat die Aktualisierung des kommunalen Richtplan Reigoldswil an das Büro Jermann Ingenieure + Geometer AG.

Ziel und Zweck

Der kommunale Richtplan zeigt in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklung des Gemeindegebiets von Reigoldswil auf. Behörden und Verwaltung richten ihr Handeln auf die Festlegungen des Richtplans aus und koordinieren Planungen und Projektierungen gestützt auf den Richtplan. Der Richtplan ist behördenverbindlich und hat keine grundeigentümergebunden verbindliche Wirkung. Er nimmt keine Entscheide der Legislative vorweg. Er dient als Entscheidungsgrundlage, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen planerischen Massnahmen im Gesamtzusammenhang zu beurteilen sind.

Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Revision des kommunalen Richtplans durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 22. September 2023 bis 31. Oktober 2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Richtplan
- Objektblätter
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwände erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt wurden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren diente dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Kantonale Vorprüfung und Abschluss

Die Gemeinden haben gemäss § 6 Absatz 2 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) die Möglichkeit, ihre Planungen vor der Beschlussfassung durch die EGV den zuständigen kantonalen Ämtern zu einer Vorprüfung zu unterbreiten. Im Rahmen der Vorprüfung wird abgeklärt, ob eine Planung rechtmässig ist, mit den übergeordneten kantonalen Planungen übereinstimmt und die kantonalen und regionalen Interessen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Planung genehmigungsfähig ist.

Die Unterlagen zur Revision des kommunalen Richtplans wurden Mitte September 2023 zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung des kantonalen Amtes für Raumplanung ARP erfolgte dann im Januar 2024.

Im Juli 2024 konnten die Arbeiten nach der letzten Bereinigung durch die Arbeitsgruppe finalisiert und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 den Richtplan, die Objektblätter mit dem zugehörigen Planungsbericht genehmigt.



Alle kantonal vorgeprüften Dokumente können auf der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.reigoldswil.ch → Aktuelles – Aktuelle Meldungen ↴ Aktualisierung, eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den vorliegenden Richtplan, (Stand 9. August 2024) die Objektblätter mit zugehörigem Planungsbericht zuhanden des Regierungsrats zu genehmigen.